

Sächsisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 9. Stück.

Sonnabend, den 27. Februar 1841.

I n h a l t.

General-Versammlung des Besserungs-Vereins. — Der
Besserungsverein. — 33 Bekanntmachungen.

1. Besserungs-Verein.

General-Versammlung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom
12. Januar im 3. Hauptstück des diesjährigen Wochen-
blatts theile ich den geehrten Mitgliedern des Vereins
zur Besserung entlassener Strafgefangener und sittlich
verwahrloster Unmündiger hierdurch ergebenst mit,
daß der Verein nunmehr am 2. März (nächsten
Dienstag) Nachmittags um 4 Uhr im Local
des hiesigen Stadtschießgrabens eine Ge-
neral-Versammlung halten wird, in welcher
den geehrten Mitgliedern

- 1) die bisherigen Fortschritte sowohl des hiesigen
Vereins als auch der übrigen Vereine des hiesi-
gen Regierungsbezirks mitgetheilt,
- 2) die erscheinenden Mitglieder mit ihren Vorschlä-
gen und Ansichten, welche sie im Interesse des
Vereins öffentlich vorzutragen wünschen, gehört,
- 3) die Bezirksvorstände gewählt werden sollen.

XLII. Jahrg.

(9)

Die

Die Listen zur Einzeichnung der geldbeitragenden und werththätigen Mitglieder sind überall in der Stadt umhergesendet worden. Dessenungeachtet können bei dem großen Umfange dieses Geschäfts Einzelne, welche zur Mitwirkung geneigt sind, übergangen sein. Es werden daher diese Listen vor Beginn der Generalversammlung in dem gedachten Local nochmals ausliegen, um die Einzeichnung annoch bewirken und sodann an der Generalversammlung Theil nehmen zu können. Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt hoffen, daß die Versammlung recht zahlreich sein und gewiß Niemand ohne die dringendste Veranlassung dem Verein seine Gegenwart entziehen werde.

Halle, den 23. Februar 1841.

Im Auftrage des Vorstandes
Schroener.

2. Der Besserungsverein.

(Eingefandt.)

Zur Verständigung über den Besserungsverein wird es nützlich sein, wenn wir sowohl auf seine Geschichte als auf sein Princip zurückgehn.

Seine Geschichte beginnt im Grunde mit der Geschichte überhaupt, die menschliche Gesellschaft ist ein Verein und die fortschreitende Bildung zur Vernunft und zur Freiheit die Besserung, zu der sie es bringt. Das Verbrechen, die Rohheit und die Unsittlichkeit wird zwar nie ausgerottet werden, nur die Barbarei hat sich dies zugetraut, während eine sehr geringe Ueberlegung dazu gehört, um einzusehen, daß keine Bildung vor Verirrung, keine Vernunft vor Unvernunft sicher stellt; ja es ist bekannt genug, daß man Civilisation und Bildung als die Wurzel alles Uebels angeklagt, das wahre Glück dagegen in die paradiesische Unschuld d. h. in die Unwissenheit über alles Mögliche

gesetzt hat. Die so denken, glauben nicht an Gottes Führung. Was ist Wahrheit? fragt Pilatus, was ist Besserung, was ist Freiheit? fragen die Reformseinde unserer Zeit. Das ist die Sünde wider den Geist; und ihre Aberweisheit, die sich dadurch nicht bekehren läßt, daß mit dem Zweifel des römischen Landpflegers nun auch der ihrige widerlegt ist, darf uns nicht irre machen. Die Zeit bessert, die Geschichte befreit die Menschheit; die großen Reformen werden nicht bloß so genannt, sie sind es wirklich. Von Zeit zu Zeit in solchen großen Momenten besinnt sich die Menschheit, hält Abrechnung mit dem bisherigen Verlauf der Geschichte und fragt sich, ob das in der Ordnung sei, was der gegenwärtige Zustand mit sich bringt. Es wird alsdann zurückgegangen auf die ewige Wahrheit und über alle Gemüther kommt der große Entschluß, das Rechte zu thun und das Unrecht zu beseitigen. Eine solche Rechnung hielt das Christenthum mit der Welt, in die es eintrat. Der Hochmuth der Juden, ihre Verwerfung ganzer Klassen von Menschen, ja aller andern Nationen hörte auf, die Zöllner und die Sünder, die Verachteten und die Niedrigen, die Heiden und die Unreinen wurden durch die neue Religion eingeladen zum Reiche Gottes. Alle Menschen sollten sich mit Liebe umfassen, und überall der Mensch im Menschen geehrt werden, was die alte Sprache so ausdrückt: alle Menschen sind Gottes Kinder, also Brüder untereinander.

Aber eine Wahrheit ist eher in der Welt, als es Ernst mit ihr wird. Die Menschen, und nicht am wenigsten die getauften, waren harthörig gegen die Religion der Liebe, es ging ihnen sauer ein, sich alle als Brüder und als gleiche Erben der himmlischen Güter zu betrachten; sie schieden sich in Begnadigte und Verdammte, in Ketzer und Ketzerrichter, ja in Herren und Sklaven. Dem Herren ist der Sklave kein Mensch, und dies Verhältniß existirt noch heute, ja selbst die freigelassenen Schwarzen trennt ihr Sklavensblut

**

blut

blut noch heute mit einer unausgefüllten Klust von dem herrschenden Adel der Weißen in dem Lande, welches so groß thut auf sein Christenthum und seine Freiheit, in Nordamerika. So ist bei diesen Christen das Christenthum verdorben, und sie würden es nicht verstehen, wenn wir den Neger ihren Bruder und sein Menschenrecht unveräußerlich nannten. Haben nun aber die Vereinigten Staaten die schreiendste Abweichung von dem Wesen des Menschen in der Slaverie noch immer nicht beseitigt, so sind in ihrem Schooße dagegen auch die gründlichsten Versuche gemacht und gelungen, den Humanismus oder den Begriff der christlichen Brüderlichkeit in Welt und Staat zu verwirklichen; wir meinen die Auffassung des Verbrechens und der Strafe und die aus derselben hervorgegangenen Anstalten, die unter dem Namen Penitentiarien berühmt sind, und zuerst in England, gegenwärtig auch in Preußen Nachahmung finden.

Die gegenwärtige Zeitrichtung ist dem Denken und der Theorie nicht sehr günstig und traut sich zu, mit der gedankenlosen Praxis und sogenannten Erfahrungslehre ohne die Hirngespinnste der Theoretiker viel weiter zu kommen, als mit denselben; dennoch ist es rein der Gedanke, dem jene pennsylvanischen Männer ihre weltkundigen Erfolge verdanken. Wir lassen uns daher nicht abhalten, auch an diesem Ort auf den Grund der Sache zurückzugehn. Denn es kommt darauf an, über Verbrechen und Strafe die richtige Ansicht zu haben, wenn man sich bessernd oder reformatorisch auf dergleichen Dinge einlassen will. Das Verbrechen übt Gewalt an der Freiheit in ihren anerkannten Existenzen, dem Eigenthum, der Person und der Gesellschaft, es verletzt in ihnen den vernünftigen öffentlichen Willen, der durch die Gesetze ausgesprochen wird. Die Strafe erhält nun den vernünftigen öffentlichen Willen aufrecht und negirt den unvernünftigen Willen des Verbrechers, indem sie ebenfalls die Freiheit desselben in seiner Person gewalt-

sam

sam antastet. Der ibernünftige Wille des Verbrechers oder die verbrecherische Gesinnung ist nun aber in Wahrheit schon keine Existenz der Freiheit, sondern vielmehr der Unfreiheit, die mit der Unvernunft ein und dasselbe ist; und die Strafe, die den unfreien Verbrecher auf das Gesetz oder auf den vernünftigen öffentlichen Willen zieht, führt ihn daher mit ihrer Gewalt, die sie ihm anthut, nur zur Freiheit zurück. Es ist aber leicht zu begreifen (und hier knüpft sich nun die Theorie unserer pennsylvanischen „Freunde“ an), daß die Freiheit und die gesetzliche Gesinnung, an die der Mensch mit Gewalt herangebracht wird, nun durch diese Gewalt nicht sogleich auch seine Gesinnung wird. Es gehet immer noch sein eigener Entschluß dazu, eine innerliche Selbstbestimmung, welche der strafenden Gewalt schlechterdings unerreichbar ist, wenn er wieder sittlich und frei werden will. Die alte Strafmethodo hört aber mit dem Zwange der Strafe auf, und erwartet es von dem Zufall, ob das Unglück, welches die Strafe verhängt, das Individuum auf bessere Gedanken bringt, wenn sie nicht gar, wie die Carolina, „solch schändlich Volk“ in den meisten Fällen gleich hängt und vertilgt. Mit einem Wort, man faßt, nach der alten rohen und barbarischen Art, den Verbrecher nur bei seiner Schändlichkeit und giebt den Menschen in ihm von vornherein so ziemlich verloren. Die Gesellschaft darf aber nicht damit zufrieden sein, nur äußerlich die Geltung ihres sittlichen Willens erzwungen zu haben; ihr kann in der That das Strafen nicht genügen: sie muß das Interesse haben, dem Verbrecher, wenn ihm die Strafe eine Rückkehr zu ihr gestattet, auch innerlich beizukommen, kurz sie muß wünschen, daß die Vernunft wirklich in ihm wieder zur Herrschaft gelange. Das Interesse der Gesellschaft fällt hier mit dem wahren Interesse des Verbrechers zusammen; die Rohheit, „solch schändliches Volk“ nur recht nachdrücklich zu züchtigen und

und ins Unglück hinauszustoßen, verwandelt sich in die Humanität, das Unglück der Strafe zur Basis eines neuen bürgerlichen Glücks zu machen — für die Gesellschaft, indem sie den Frevler an ihr wieder gewinnt, für diesen selbst, indem er dem Reich der Freiheit und Sittlichkeit wieder gewonnen wird. Dies ist das pennsylvanische System der Besserung, welches die Strafe nicht ausschließt, sondern ausbeutet in dem Sinne, wie es das Wesen des Staats sowohl, als das Wesen des Menschen erfordert. Die Quäker sind keine Philosophen und man wird ihnen am wenigsten übermäßige Wissenschaftlichkeit zum Vorwurf machen, aber sie hatten den Muth, in Beziehung auf den Humanismus und den christlichen Gedanken der Brüderlichkeit gründlich zu denken und consequent darnach zu verfahren. Das so eben dargelegte System von Strafe und Besserung liegt in ihrer Denkungsart und Praxis. Die pennsylvanischen Penitentiarien sind nach diesem System eingerichtete großartige Anstalten, die den Verurtheilten von seinem Eintritt bis zu seiner Entlassung systematisch zur bürgerlichen Brauchbarkeit und legalen Gesinnung anhalten und mit erstaunlicher Sicherheit der sittlichen Gemeinschaft der Menschen wieder zuführen.

Unser Verein hängt damit zusammen. Diese Richtung hat aber bereits eine Geschichte. Der erste Verein dieser Art wurde im Jahr 1828 in Berlin unter dem Namen „Verein für die Besserung der Strafgefangenen“ errichtet, mit dem ausgesprochenen Zweck (Statuten desselben §. 1.):

„Den Behörden, welchen die Verwaltung der Gefängnisse und Strafanstalten untergeordnet ist, behülfflich zu sein, aus ihnen Besserungsanstalten zu machen, also die in denselben befindlichen ebenso mitleids- als strafwürdigen Opfer eigener Schuld womöglich zu frommen und nützlichen Staatsbürgern umzuschaffen.“

Was

Was hiemit für unsere Verhältnisse ausgesprochen und anerkannt wird — der Staat hat den Verein, welcher viele hochgestellte Beamte zu Mitgliedern und den jetzt regierenden König zu seinem Protector hatte, förmlich anerkannt — ist von der eingreifendsten Wichtigkeit. Es liegt nämlich in dem Angeführten zweierlei

1) die Anerkennung der Thatsache, daß die höchsten und letzten Zwecke der menschlichen Gesellschaft oder die völlige Verwirklichung des christlichen Humanismus nicht erreicht werden können, wenn nicht alle Staatsbürger, je nach innerem Beruf und Einsicht, den Behörden in ihrer Wirksamkeit „behülflich“ sind, d. h. die unmittelbare Betheiligung Aller Staatsbürger beim Staat und seinen letzten Zwecken: der Erziehung des Menschengeschlechts zur innern und äußern Freiheit nach der Idee unserer Religion: die Menschen sind Gottes Kinder.

2) liegt hierin die Forderung an den Staat, den moralischen und religiösen Menschen unmittelbar als seinen Zweck ins Auge zu fassen. „Das Mitleid“ erkennt auch in dem Verbrecher noch den Menschen und seine Bestimmung zur geistigen Befreiung in Sittlichkeit und Religiosität an. Dies drückt die beanspruchte „Umwandlung der Straf- in Besserungsanstalten und der Verbrecher in fromme Menschen (Kinder Gottes) und in nützliche Staatsbürger“ (sittliche Menschen) aus.

Wir finden also hier zunächst in der Theorie eine Uebereinstimmung mit dem pennsylvanischen System der Humanität und Freiheit, so wie den redlichen Entschluß, das Christenthum in allen seinen Konsequenzen unerbittlich zu verwirklichen.

Bei den alten Zuchthäusern und sonstigen Straf- anstalten blieb aber dem Berliner Verein nichts übrig, als zu predigen und zu ermahnen, es fehlten die pennsylvanischen practischen Besserungsmittel, und es würde der gute Wille des Vereines wenig Erfolg gehabt

habt haben, wenn er nicht in der That durch seine einflussreichen Mitglieder den Staat zu dem Entschluß vermocht hätte, Besserungsanstalten nach dem Muster der Amerikanischen, wenn auch freilich noch nicht nach dem der Pennsylvanischen ins Leben zu rufen. Die pennsylvanischen Anstalten fassen jeden Verurtheilten einzeln ins Auge, sie gehn genau auf seinen Charakter, seine Fähigkeiten ein, und üben ihn in seinem Interesse in einer bürgerlichen Beschäftigung, die ihn zur Selbstständigkeit und zum Wohlstande führen kann, ja die ihn schon im Gefängnisse selbst zum Besitz verhilft. Der Zweck des Berliner Vereins wird, dies dürfen wir uns nicht verbergen, nicht eher erreicht werden, als bis das pennsylvanische System und dem gemäß gebaute und verwaltete Pönitentiarien ins Leben treten, während diejenigen, welche kein Princip und nur die Erfahrung gelten lassen, aus der Anwendung eines mangelhaften Systems, wie das Newyorker (des gemeinschaftlichen Arbeitens und der dabei verlangten Stummheit und Nichtcorrespondenz der Züchtlinge) und wenn dies nun deswegen mißlingt, nur Argumente gegen die ganze Unternehmung herleiten werden. Bei alle dem müssen wir dem Berliner Verein zugestehn, daß er dem Uebel auf den Grund zu kommen suchte — die Bedingung aller erfolgreichen Reform.

So lange die Sache nun aber liegt, wie sie liegt, müßte ein Verein von Privaten, der den Zweck des Berliner Vereins erreichen wollte, geradezu eine Musterbesserungsanstalt nach ihrem System bauen und, wenn auch nur in geringem Umfange, dem Staat einen Versuch mit einer solchen anbieten. Will sie dies nicht, so bleibt nichts übrig, als den Staat zu einem Unternehmen der Art zu bestimmen, was denn auch wirklich im Werke zu sein scheint.

Ein anderes ist es mit unserm Verein, der die Straf- anstalten, wie er sie findet, voraussetzt und von dem Bedürfniß, welches sie bis jetzt noch unerledigt lassen, der

der bürgerlichen Rehabilitation der nur den Strafanstalten Entlassenen, ausgeht. Das Verdienst, eine solche unmittelbar bürgerlich = practische Unternehmung zuerst ins Werk gerichtet zu haben, gebührt dem Director der Provinzialarbeitsanstalt, zu Brauweiler bei Eßln, Herrn Ristelhuber, einem Manne von der leutseligsten Gesinnung, und ungemein practischem Talent.

Sein Verein hat sich als Hilfsverein der „Rheinisch = Westphälischen Gefängniß = Anstalt“ im J. 1834 gebildet, und ist seitdem alljährlich im Zuwachs geblieben, während bei den übrigen Gefängnißgesellschaften das Gegentheil statt findet, weil man die Sache zu steif = dienstmäßig und nicht mit Liebe und mit der lebhaften, ächtchristlichen Theilnahme behandelt, ohne welche sie leblos bleibt und eher rück = als vorwärts schreitet. Ristelhuber schreibt auf die Anfrage des Directoriums des Hallischen Vereins an uns: „Während die Rheinisch = Westphälische Gefängnißgesellschaft ihrem System gemäß (es ist das Berliner) in das innere Wesen der Gefängnisse eingreift, ihre Mittel zur Befoldung von Geistlichen und Lehrern in den Arresthäusern verwendet, die entlassenen Gefangenen aber größtentheils ihrem Schicksal überläßt; hat sich unser Verein die Aufgabe gestellt, das in den Gefängnissen begonnene Werk der Besserung an den entlassenen Sträflingen aufs Kräftigste fortzusetzen, ihnen in leiblichen und sittlichen Nöthen beizustehn, auf daß es dem einhelligen Zusammenwirken nach Einem Plane thätiger, christlichgesinnter Personen gelingen möge, der Anzahl der Rückfälligen möglichst Schranken zu setzen. Die Mittel, welche der Verein für nöthig erachtet hat, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, bestehen darin:

1) die Entlassenen gleich vor ihrer Entlassung an unter vormundschaftliche Aufsicht zu nehmen, sie in ihrem Betragen zu beobachten und, wo es Noth thut, brüderlich zu unterstützen;

2) für

2) für die hinterbliebenen hilflosen Familien verhafteter Personen zu sorgen, und ihnen Arbeit und Erwerb zu verschaffen;

3) eine ganz besondere Aufmerksamkeit dem Wohle jugendlicher Entlassener zu widmen, weil diese ihrer Unersahrenheit wegen größeren Gefahren ausgesetzt sind und leichter auf Abwege gerathen; die Knaben bei braven Meistern in die Lehre, oder bei braven Herrschaften als Knechte unterzubringen, die Mädchen als Kinder- oder Dienstmädchen bei frommen Leuten zu versorgen.“

Nachdem Herr K i s t e l h ü b e r nun noch auseinandergesetzt, wie er es halte, um alle Mitglieder des Vereins zu möglichster Selbstthätigkeit aufzuregen, fügt er hinzu: „Die Generalversammlungen werden in einem Gasthose von gutem Ruf, und nach aufgehobener Sitzung ein Gastmal gehalten, bei welchem in aller Bescheidenheit Froh- und Brudersinn herrschen. Viele Mitglieder freuen sich mehr auf diese Erholung, als der guten Sache wegen; das thut indessen nichts: wenn nur der gute Zweck erreicht wird. Man lernt sich bei dergleichen Gelegenheiten kennen, und warum sollte nicht auch mit diesem Werk der Liebe ein fröhlicher Moment verbunden werden können?“

Ich habe das Vorstehende mitgetheilt, weniger um wesentlich Neues zu dem bereits Veröffentlichlichen hinzuzuthun, als um zu zeigen, in welchem Geiste und Sinn der liebenswürdige Mann wirkt, welches seine Art zu denken und zu reden ist, und welche Motive zu den schönsten Erfolgen in ihr liegen. Es ist wenig gethan mit Zahlen und Registern, bewiesen ohnehin gar nichts, und so ist es denn vortrefflich, daß uns hier eine lebendigere Anschauung der Sache geboten wird, deren Princip, möchten die Erfolge doch sein, welche sie wollten, unumsößlich wahr und richtig ist. Zur weiteren Veranschaulichung nur noch dies. Alljährlich in einer Generalversammlung tragen die verschiedenen Vorsteher oder Pflegeväter, welches in den 12 Bürgermeistereien meist Geistliche oder die Bürgermeister selbst,

selbst, manchmal auch andere Einwohner sind, ihre Berichte vor. Jeder hat in der Regel höchstens 9 bis 10 Fälle, doch giebt es auch Bürgermeistereien wo gar keine oder nur 2 — 3 Pflegebefohlene vorkommen. Um das Verhältniß der Pflinglinge und der Pflegeväter zu veranschaulichen, wollen wir einen Fall aus dem R. henschaftsbericht von 1839 mittheilen. S. 31. „8) der Knabe Johann E. . . . aus Ehrenbreitstein wurde im Alter von 13 Jahren wegen Bettelei und Umhertreibens in die Arbeitsanstalt zu Brauweiler aufgenommen. Weder die Zurechtweisungen seines früheren Pfarrers und Lehrers, noch die Züchtigungen der Eltern hatten ihn zum Schulbesuche zu bewegen und vom Straßenbetteln abzuhalten vermocht. Letzteres artete sogar dahin aus, daß er oft mehrere Nächte nicht nach Hause kam und sich im Freien umhertrieb. Mehrfache Einsperrungen in dem Ortsgefängnisse waren ebenfalls fruchtlos geblieben. Er verweilte 28 Monate in der gedachten Anstalt und wurde, nachdem seine Erziehung vollendet war, im August vorigen Jahrs bei einem Schustermeister in Sinnerdsdorf untergebracht, welcher sich verbindlich machte, ihm im ersten Jahre Kleidung und Wäsche, und nach Ablauf desselben den üblichen Gesellenlohn zu geben. Er hat in diesem Verhältniß bisher in jeder Beziehung ein exemplarisch gutes Betragen beobachtet, und somit unsere Erwartungen in allen Stücken entsprochen. Er trat vor Kurzem eine Urlaubsreise in seine Heimath an, nach welcher er eine fast unwiderstehliche Sehnsucht hatte. Er ist auf den bestimmten Tag pünktlich zurückgekehrt, und es sind die besten Aussichten vorhanden, daß er einst als ein ausgezeichnete Handwerker sich mit Ehren fortbringen wird. Er wird von dem Herrn Pfarrer in Sinnerdsdorf, welcher sich dieses Knaben väterlich annimmt, im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt. Zu der erwähnten Urlaubsreise ist ihm eine kleine Unterstützung aus Vereinsmitteln verabreicht.“

Aus

Aus diesem Fall namentlich ist deutlich zu entnehmen, daß Strafe und Züchtigung als isolirte Thatfachen und außer Verbindung mit der Gewöhnung zu geordneter Thätigkeit und zu einem soliden Lebensberuf gar nichts ausrichten; daß aber der Verein wohl practisch sein muß, wenn er auf seinem Wege mehr ausrichtete, als Eltern und Lehrer, die zunächst nur zu ersetzen schon sehr häufig ein Großes wäre. Der Sinn des Vereins ist allerdings der, die fehlenden Angehörigen zu ersetzen und den Anhaltepunct abzugeben, um die verlassenen Entlassenen in die bürgerliche Gesellschaft wieder einzuführen und zur bürgerlichen Brauchbarkeit und Selbstständigkeit wiederherzustellen oder, wie bei Kindern, sie dazu heranzuziehen; sodann ist aber leicht einzusehn, daß die Mittel des Vereins sogar weiter reichen, als sehr häufig die der Angehörigen es vermöchten. Der Brauweiler Verein hat z. E. unter andern einem Weber einen Webstuhl, einem Landmann eine Kuh verschafft und viele andre mit Handwerkszeug, Lehrgeld, den nöthigen Kleidern, Sonntags- und Werktagskleidern u. s. w. unterstützt, lauter Dinge, die gar häufig als Basis des Fortkommens schwer vermist werden.

Weiter diesen Zweck des Vereins zu rechtfertigen, ist nicht nöthig, und wenn dagegen angeführt worden ist, die Versorgung solcher Leute hieße den ehrlichen Leuten ihr Brod nehmen, so ist dieser Grund, deutlich ausgesprochen, kein anderer, als daß es zweckmäßig sei, wenn die Diebe fortführen zu stehlen, damit sie den ehrlichen Leuten die Kundschaft nicht verderben. Einen solchen status quo zu empfehlen, dazu gehört mehr Muth, als die Vertheidiger desselben gewöhnlich an den Tag legen.

Der Verein hat aber auch noch eine andere Seite, die nun vollends wegen ihrer Neuerung und idealen Ueberschwenglichkeit viele kluge und sogenannte practische Leute stutzig macht, die aber eben so nothwendig
und

und noch weitern practischer ist, als die bisher beschriebene Nachhülfe und Unterstützung. Dies ist die Richtung auf die Volkserziehung überhaupt, die in dem Verein liegt.

Die Idee des Vereins nämlich ist, ganz allgemein ausgesprochen, diese: wo der sittliche Grund fehlt, sei dieser nun die Familie, als die Erzieherin, oder die bürgerliche Stellung, als die Versorgungsquelle, denselben zu gewähren.

Im Allgemeinen ist jeder unmündig, der noch nicht Herr seiner Vernunft und dadurch der Mittel, frei und selbstständig zu leben, geworden ist, also der Erziehung, der Bildung, der Besserung und Versorgung noch bedürftig erscheint. Die Besserung der Gefangenen ist Subvention der Erziehung und Lehre, an der es gefehlt hat; die Versorgung der rathlosen Bedürftigen ist nicht minder eine Bevormundung, und es bleibt von beiden Uebeln, dem der rathlosen Armut und dem der verbrecherischen Stellung zur Gesellschaft nur das eine gemeinsame Grundübel,

die Verwahrlosung der Unmündigen, an denen zu ihrer Zeit die Vorsorge der Erziehung ist unterlassen worden.

Der Gedanke oder die Idee unsers Vereins tritt nun gegen diese vorgefundene Thatsache, der die Behörden für sich allein bisher abzuhelpen außer Stande gewesen sind, auf, spricht es aus, daß diese Thatsache, die verwahrloste Erziehung „nicht sein solle“, und schlägt zuvörderst das Mittel vor, alle rechtlichen und sittlichen Staatsbürger zur Bewirkung einer Abhülfe ins Interesse zu ziehn, sodann aber auch mit reformatorischen Maßregeln ernstlich ans Werk zu gehn.

Wir bemerken hierzu:

1) Das Heranziehn aller gutgesinnten Staatsbürger, die Theil nehmen wollen, zu freier Mitwirkung ist das richtige weltbezwingende Princip, der Sache daher eine völlige Oeffentlichkeit und eine Freiheit von allen Eingriffen der Beamten, die nicht aus dem Ver-

eine

eine selbst hervorgehn, sorgfältig zu bewahren, denn nur unter der Voraussetzung der eignen vollkommenen Mitwissenschaft und der völlig freien, nicht commandirten und von oben herab bevormundeten Theilnahme an der Ehre einer Verwirklichung so tiefgreifender Ideen ist die ganze Macht der geistigen Bethheiligung, der rechte Eifer für die Sache zu gewinnen. Ein Regiment von Außen gegebener Dignitäten ist der schärfste Widerspruch gegen den ursprünglichen Gedanken des Vereins und seines Stifters in unserer Provinz selbst. Denn wenn wir selbst nicht mündig sein sollen, wie wird es uns da zu Gesichte stehn, andre zu bevormunden? Die nächste Generalversammlung muß diesen Punct, die, meiner Meinung nach, allererste und wichtigste Frage, entscheiden, die Frage also, ob der Verein in Halle das von dem Centralverein entworfene Statut auch in dem Puncte anerkennen will, wo dieser Centralverein sich ohne Weiteres die Macht beilegt, uns ohne unser Wissen und Zuthun einen Director unseres Vereins von Außen her zu geben. Der Vorstand hatte deshalb beschlossen, im Centralcomité vorzustellen, daß diese von Oben her gegebene Organisation übel empfunden werde. Der Herr Director übernahm es, dies bei der am 27. vorigen Monats stattgehabten Sitzung des Centralcomités in Merseburg zur Sprache zu bringen. Obgleich nun das Centralcomité diese unsre Ansicht der Sache nicht anerkannt hat, so scheint es mir dennoch sehr einfach zu sein, in der Sache zum Ziel zu gelangen, wenn die Generalversammlung ohne weiteres das Statut in diesem Puncte abändert, als unser Bewußtsein und die Bildung der Hallenser durchaus verlegend. Denn der Verein findet hier in Halle kein Publikum, welches eine solche Inconsequenz unbemerkt hingehn ließe und durch die Städteordnung nicht längst gewohnt wäre, den unendlichen Werth der freien Form zu schätzen. Wer selbst nicht frei ist, wird es vergeblich unternehmen, andere zu befreien.

2) Die

2) Die ganze Thätigkeit des Vereins zerfällt

- a) in eine Aufsichts-, Versorgungs- und Unterstützungsthätigkeit,
- b) in eine Erziehungsthätigkeit.

In das Bereich der ersteren gehören außer den entlassenen Strafgefangenen auch die Armen, die der Commune zur Last fallen und nach Ristelhuber's Methode zu behandeln sein dürften. Die zweite Thätigkeit wäre zu betrachten als eine Fortsetzung der Beschäftigungs- oder Spielschulen, und gewönne eine generelle Bedeutung als Ergänzung des Schulunterrichts.

a) Der ungemein günstige Erfolg des Ristelhuber'schen Versorgungs- oder Rehabilitationsvereins läßt erwarten, daß seine Ausdehnung auf die Armen und die größtmögliche Verwandlung der Geldunterstützung in Unterbringung zu versorgender Thätigkeit von eben so guter Wirkung sein werde.

Wir gehen auf das Princip. Die entlassenen Verbrecher bekommen durch die Vorsorge der Pflegeväter ganz richtig die Stellung vor Unmündigen. Dies ist im Grunde ein Eingriff in ihre Freiheit, den sie aber selbst, im Gefühle ihrer Hülflosigkeit, immer sehr gern gestatten.

Dieselbe Bewandniß hat es mit den Armen, die der Commune zur Last fallen. Indem sie dies thun, erklären sie sich für rathlos und unmündig; es ist nun zwar richtig, daß die Commune oder die Gesellschaft überhaupt sich ihrer annehmen müsse; aber zunächst folgt aus dem Begriff der Sache gar nicht, daß die Gesellschaft zahlen, sondern daß sie mit Rath und That sorgen müsse für die, denen es an beiden fehlt, sowohl an der gebildeten Vernunft und ihrem Rathe, als an der That der Selbsthülfe. Sogar Weiber und Kinder sind noch zu versorgen, und nur die entschiedensten Krüppel und Kranke bleiben für das Lazareth übrig. Es ist also der Forderung der Armen, ver-

sorgt



sorgt zu werden, die Forderung der Gesellschaft, daß jene sich der von ihr beliebten Art der Versorgung unterwerfen müssen, entgegenzusetzen und die Geldunterstützung als die allerunzweckmäßigste von allen zu betrachten, sie ist der nächste beste Einfall, nicht die gründliche und speciell untersuchte Thatsache, nicht das wirkliche Eingehen auf das wirkliche Bedürfnis derer, die sich selbst für unmündig oder für rathlos und hilflos erklären, sondern die falsche Voraussetzung einer Freiheit da, wo die Freiheit erklärter Maßen aufgegeben wird.

Ein ausgedehnter energischer Verein, der jede Hütte bis aufs Innerste durchdringt, und keinem Arzt, keinem Zeugniß, keiner Versicherung fremder Augen traut, muß wirksamere Mittel der Versorgung und Anstellung der Bedürftigen zu angemessener Thätigkeit ermitteln. Es ist auszusprechen, daß hier jetzt alles an der Versäumnis des bessern Theils der Gesellschaft liegt, welcher sich die Mühe, auf den Grund der Sache zurück zu gehn, durch Zahlung und abstracte Leistung abkaufen, und lieber einen organisirten Bettel als eine organisirte Bevormundungs- und Versorgungsanstalt haben wollte. —

b) Das zweite Geschäft des Vereins, das der Erziehung, bezeichnen zunächst die vom Centralcomité in Merseburg entworfenen und von uns vorläufig angenommenen Statuten, als

Unterbringung der Verwaisteten in ordentlichen Familien und bei rechtlichen Meistern.

Ohne Zweifel wird auf diesem Wege schon viel zu wirken sein, dennoch muß man den Gedanken aussprechen, daß eine durchgreifende Verbesserung des Geistes der ganzen ärmeren Jugend ins Auge zu fassen und zu dem Ende eine förmliche Organisirung des Jugendlebens der ganzen schulfähigen und schulpflichtigen Jugend der Städte einzuleiten sei, dergestalt daß Alles förmlich, nach Analogie des Militärs, herangezogen und eingestellt würde.

- 1) zu körperlichen Übungen, Schwimmen, Turnen, Exerciren, und zwar zu wahrhaft humaner Bildung mit freier Rang- und Avancementsordnung unter der Jugend selbst, wozu die Turnplätze und ihre Ordnung das Vorbild hergeben;
- 2) zur Gewerbsthätigkeit für das Alter und die Individuen, die in ein Handwerk übergehen wollen.

Alles dies müßte unter Leitung eigends dazu gebildeter vom Verein heranzuziehender und jetzt überall leicht zu erlangender Turnlehrer und Erziehungsräthe geschehn. Für die männliche Jugend wäre leicht gesorgt, alle Vorarbeiten dazu hat die Zeit gemacht und es soll an Fahn, der unterdessen auch wieder rehabilitirt worden, und sein großes Verdienst für Nationalerziehung erinnert werden. (Für die weibliche Jugend aus diesem Princip heraus zu sorgen, scheint mir bei weitem schwerer.)

Die Turnerei hat die zum Theil selbstverschuldete alberne Stellung, verdächtig und gefährlich zu sein und zu scheinen, gänzlich verloren, der Grundgedanke wird nie wieder untergehn, und es kommt nun nur darauf an, ihn weiter und umfassender zu verwirklichen. Neue Instrumente sind dazu nöthig, eine gewisse Genügsamkeit mit den Formen der Sache und mit den naiven Erfolgen dieser jugendlichen Gemeinschaft. Die Ehre, das Avancement der Kinder, der Gemeingeist eines sittlich geordneten Ganzen im Dienste des logalen Sinnes und Strebens unsers Vereins würde von ungeheurer Wirkung sein, und des großen Fichte unsterblicher Gedanke einer Nationalerziehung, dieses göttliche Sollen des reformatorischen Geistes, erblickte endlich das Licht der Wirklichkeit.

Der Verein soll die Ehre, diesen Gedanken ins Werk zu richten, nicht aus den Augen lassen; und er wird bald die Genugthuung erfahren, daß auch dem Staate dieser hohe Zweck eine Aufgabe und ein Gegenstand des humanen Regimentes wird.

Zum 9. Hauptstück 1841.

Die

Die Freiheit der Menschen ist durch einen solchen Organismus der Jugend, den nachweislicher Weise die Griechen bereits hatten, wenn auch nur für die Freien, durchaus nicht gefährdet. Es ist dieselbe Sache, wie die Schule, nur eine freiere Schule, in der die Schüler sogleich selbst zu Lehrern avanciren und die ganze Jugend ihre eignen Interessen verwaltet und das bei ihres Lebens erst recht froh und inne wird.

Ueber die Richtung des Vereins auf das Armenwesen und die Volkserziehung sind nun bereits Verhandlungen gepflogen worden. Nach der vorläufigen Constituirung des Vereins in der ersten Generalversammlung vom 20. Nov. 1840 hat sich das Directorium dreimal versammelt und gleich in der ersten Zusammenkunft über die Grenzen des Vereins vorläufig bestimmt, wie folgt: Es wurde anerkannt, daß im Princip des Vereins allerdings das Zurückgehen auf die eigentliche Wurzel alles sittlichen Uebels, die mangelhafte Jugendbildung begründet sei, daß demnach eine Ausdehnung und Fortsetzung der „Kinderbewahranstalten“, als eine Obhut auch über die schulpflichtige Jugend außer der Schule und eine Leitung und Organisation ihrer Spiele und ihrer Geselligkeit von der eingreifendsten Wichtigkeit sein würde. Man glaubte indessen dem Vereine erst Zeit lassen zu müssen, an seiner nächsten Aufgabe sich zu orientiren, vorläufig also mit der Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen und die verwahrlosten Unmündigen seine Thätigkeit beginnen zu müssen. Es wurde beschlossen, den Verein nicht sogleich, sondern erst im Verlaufe der Zeit, wie die Erfahrung dies an die Hand geben werde, auf die Armenpflege und auf die Volkserziehung überhaupt zu richten.

Sobald die nächste Generalversammlung die definitive Constituirung und die Wahl der Bezirksvorsteher vorgenommen haben wird, soll die Wirksamkeit des Vereins beginnen. Die Gegenstände der Discussion betreffen so wichtige und interessante Punkte, und sind

sind so geeignet das volle Selbstbewußtsein des Vereins erst ins Leben zu rufen und einen Act bürgerlicher Mündigkeit und Selbstständigkeit herbeizuführen, daß wir uns eine lebhaft und angeregte Theilnahme versprechen dürfen.

Arnold Ruge.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Verordnung vom 30. November 1840. Gesesammlung Stück 2 Seite 9 zum Schutze des Verkehrs auf den Eisenbahnen für den ganzen Umfang der Monarchie Folgendes zu bestimmen geruht:

§. 1. „Wer vorsätzlich an Eisenbahn-Anlagen, an deren Transportmitteln oder sonstigem Zubehör solche Beschädigungen verübt, oder auf der Fahrbahn in irgend einer Weise, durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen, durch Verrückung der Schienen u. s. w., solche Hindernisse bereitet, durch welche der Transport auf diesen Bahnen in Gefahr gesetzt wird, hat Strafarbeit oder Zuchthausstrafe von Einem bis zu zehn Jahren verwirkt.

§. 2. Ist in Folge einer solchen Handlung (§. 1.) ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt worden, so tritt vier- bis zwanzigjährige, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, zehnjährige bis lebenswichtige Zuchthausstrafe ein. Ist die Tödtung beabsichtigt worden, so finden die Strafgesetze gegen den Mord Anwendung.

§. 3.

§. 3. Die Strafe (§. 1. und 2.) ist bei deren Zurechnung besonders zu steigern, wenn der Thäter die Hervorbringung einer Gefahr für die Transporte beabsichtigt hat.

§. 4. Wer fahrlässiger Weise durch Handlungen der im §. 1. bezeichneten Art die Transporte auf Eisenbahnen in Gefahr setzt, soll mit dreimonatlicher bis zweijähriger, und wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt oder gar getödtet worden ist, mit zwei- bis vierjähriger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit belegt werden.

§. 5. Die Strafen (§. 4.) finden auch auf die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Transportbetrieb angestellten Personen und zwar auch alsdann Anwendung, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

§. 6. Eisenbahn-Officianten (§. 5.), welche sich eines der in dieser Verordnung bezeichneten Verbrechen schuldig machen, sollen, außer der verwirkten Strafe, zugleich ihrer Anstellung für verlustig und zu jeder fernern Anstellung bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf denselben für unfähig erklärt werden.

§. 7. Die Vorsteher der Eisenbahn oder Transport-Unternehmung, welche die Entfernung des verurtheilten Officianten (§. 6.) nach der Mittheilung des Erkenntnisses nicht gleich bewirken, haben eine Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thaler verwirkt. Gleiche Strafe trifft den für unfähig erklärten Officianten, wenn er sich nachher bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf denselben wieder anstellen läßt, so wie diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obwohl denselben seine Unfähigkeit bekannt war.“

was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 18. Februar 1841.

Der Magistrat.

Weinauction.

Nächsten Montag und Dienstag den 1. und 2 März c.
Nachmittags um 2 Uhr

sollen aus einem Nachlasse eine Parthie feine auf Flaschen
gezogene Weine, als: Johannisberger, Hochhei-
mer, Hochheimer, Domdechant, uralter Johan-
nisberger, Kabinet-Wein, Rothenberger,
Laubenheimer u. s. w. der vorzüglichsten Jahrgän-
ge, und von P. Mum, Lade und Dreßler und an-
dern renomirten Handlungen bezogen, am großen Berlin
Nr. 434 meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in
Courant verkauft werden.

Halle, den 19. Februar 1841.

A. W. Kößler.

Die Beiträge zur allgemeinen Wittwen-Versple-
gungs-Anstalt werden wie gewöhnlich Vormittags von
mir gegen Quittung angenommen.

Halle, den 25. Februar 1841.

Studemund.

Ein noch neuer Kleiderschrank ist wegen Mangel an
Raum in Nr. 532 Bruno'swarte sofort zu verkaufen.

W. Bresschneider.

Ganz felsch aufgelaufene Eisbahn ist auf der Wiese
an der Steinmühle, auch sind daselbst Stuhlschlitten und
Schlittschuhe zu vermietthen.

Große Messinaer Apfelsinen und bittre Pomeranzen
empfiehl zum billigsten Preise

Joh. Magelé in den drei Königen.

Ein gutgehaltenes, Sechstages Instrument steht, da
der Besitzer desselben Halle verläßt, billig zu verkaufen,
kleine Steinstraße Nr. 236.

Ein junger Mensch kann zu Ostern in die Lehre
treten beim Schuhmachermeister Zutscher, große
Klausstraße Nr. 876.



Für kommenden Sommer.

Ich zeige einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich eine Strohhut-Fabrik und Bleiche etablirt habe, und werden vom ersten März ab Hüte zum waschen, bleichen und umnähen angenommen und sehr schön und billig besorgt bei

Meyer Michaelis, großer Schlamm.

Da die Strohhutbleiche den 1. März ihren Anfang nimmt, so zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich Strohhüte zum waschen und bleichen auf's beste und schnellste besorge.

Marcusi.

Märkerstraße Nr. 459.

Etablissement.

Daß ich mich hieselbst als Buchbinder etablirt und das Geschäft des Buchbinders Meifatt, welches ich seit dessen Tode 1838 geführt, nun selbst übernommen habe, zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an und bitte, mich mit allen in dieses Fach gehörenden Arbeiten zu beauftragen. Meine Wohnung ist kleine Steinstraße Nr. 212. Halle, den 22. Februar 1841.

Sr. Schwieger.

Ich werde von jetzt an wie früher im Gasthof zum goldnen Hirsch Tanzunterricht ertheilen. Wohlwollende belieben sich Sonntags um 1 Uhr bei mir daselbst zu melden.

Hugo Fritz, Tanzlehrer.

Daß die Tanzstunde im Gasthof zum rothen Hofs Sonntags von 4 bis 6 Uhr nach voller Musik gehalten wird, zeigt ergebenst an der Tanzmeister Leiter.

Sehr gutes Weizen- und Roggenmehl, desgleichen auch gutes Hausbackenbrot, 7 Stück für einen Thaler, ist zu haben bei dem Bäckermeister Seidler, Grafenweg Nr. 853.

Vier Stück neue zweispännige, vier Zoll starke Räder und fertig beschlagen sind billig zu verkaufen bei dem Schmiedemeister Kosovský am grünen Hofe Nr. 1518 wohnhaft.

Ein Häuschen im Preise von 3 bis 500 Thlr. mit einem Gärtchen oder Hofraum wird sofort zu kaufen gewünscht durch J. G. Siedler, gr. Steinstraße Nr. 178.

Mit guten Empfehlungen versehene Köchinnen und Hausmädchen finden Unterkommen durch
J. G. Siedler, große Steinstraße.

Ein Haus mit zwei bis drei Stuben und wo möglich mit einem Garten wird zu kaufen gesucht. Alles Nähere Scharnstraße Nr. 1348 bei Frau Wittwe Böhlemann.

Ein Logis von 1 Stube und 2 Kammern ꝛc. wird in der Nähe der Leipziger Straße von einer stillen Familie zu miethen gesucht und können sich hierauf Reflectirende Leipziger Straße Nr. 325 im Hofe rechts melden.

Wohnungsvermietung. In meinem Hause große Ulrichsstraße Nr. 50 ist die Oberetage, welche Hr. Landgerichtsrath Vennhold bewohnt, auf Michaeßs zu vermietthen.
Graff, Stuhlmacher.

Eine sehr freundliche Wohnung von zwei Stuben, wopon die eine schön tapezirt, nebst allen Zubehör ist Veränderungshalber vom 1. April zu vermietthen an der Marktkirche Nr. 809.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen Vorrath von guten trocknen Braunkohlensteinen sehr billig zu verkaufen.
Holzmacher.

Strohhof, Herrenstraße Nr. 2080.

Kleidungsstücke werden reparirt und renovirt von Schmutz und Flecken billig bei
A. Zeidler, Schülershof Nr. 744.

Einen Lehrling sucht der Zeugschmidt Bergardt, kleiner Sandberg Nr. 275.

700 bis 800 Thaler sind auf sichere Hypothek zu Ostern c. auszuleihen. Näheres wird ertheilt Ritterstraße Nr. 633 parterre.

Unterhändler werden verbeten.

Heute, Sonnabend den 27. Februar, Concert im Saale des Kronprinzen, gegeben von A. Grosche und J. Kabisius.

Villets zu 10 Sgr. (4 Stück zu 1 Thlr.) sind bei Herrn Kizing (Ermelersche Tabakshandlung) zu bekommen.

Diejenigen, welche noch Logis mit Meubles vermietthen wollen, ersuche ich, sich recht bald bei mir zu melden.

Kafka.

Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1172.

Am 21. d. M. ist mir ein gelbbrauner Windhund mit Lederhalsband, worin der Name Schüler sich befindet, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in der Brauhausgasse Nr. 340^b beim Eigenthümer zurück erhalten.

Ich warne einen Jeden, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe, da ich meine Bedürfnisse gleich baar bezahle.

Halle, den 26. Februar 1841.

Fr. Bratengeier, Böttchermeister.

Solzauktion.

Es soll eine große Summe Weiden- und Pappelfstangen, so wie Reisholz in Schocken den 1. März früh 10 Uhr bei Dieskau meistbietend verkauft werden.

Der Jäger Herbst.

Solzauktion.

Montags den 1. März Nachmittags 2 Uhr soll am Domplatz eine große Parthie Brennholz, so wie auch Nutzholz, Bohlen, Latten, Dachfenster und viele Bretter an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Künftigen Sonntag, als den 28. Februar, soll bei mir Pfannkuchensfest mit vollständiger Tanzmusik gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Khring auf dem Neumarkt.

Heute Quartett bei Sturm.